

EG-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: BISOTEKT – Polyflor -Wurzelschutzbahn

Aktuelle Version: 18.9.2018 Druckdatum: 30.01.2019

Ersetzte Version: 27.09.2005

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **BISOTEKT - POLYFLOR Wurzelschutzbahnen** (alle Qualitäten)

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Berufsmäßige Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Binne & Sohn GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 60

25421 Pinneberg

Telefon: 04101/5005-0

Telefax: 04101/208037

e-mail: info@binne.de

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

Abteilung Labor

Telefon: 04101/5005-34

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 551 19240 GIZ Nord

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Hinweise zur Einstufung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

-

Signalwort

-

Gefahrenhinweise (EU)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, Das Produkt ist kein Stoff

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe				
Nr.	Name des Stoffes			Zusätzliche Hinweise
	CAS / EG / Index		Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration %
249-636-2	2-ethylhexyl (4-chloro-2-methylphenoxy)acetat			< 0,5 Gew. %
29450-45-1	Xn – Gesundheitsschädlich, N – Umweltgefährlich, R20/21/22-50-53			
	Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1			
	H332	H312	H302	H410 (Wortlaut siehe Abschnitt 16)



Handelsname: BISOTEKT – Polyflor -Wurzelschutzbahn

Aktuelle Version: 18.9.2018 Druckdatum: 30.01.2019

Ersetzte Version: 27.09.2005

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen

Nach Einatmen

Für frische Luft sorgen, bei Beschwerden Arzt hinzuziehen

Nach Hautkontakt

Bei Verschmutzung der Haut mit Wasser abspülen, bei Hautreizung Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt

Augenlider öffnen, Augen gründlich mit Wasser spülen (ca. 15 min). Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Mund gründlich ausspülen, Bewußtlosem nichts einflößen. Kein Erbrechen erzwingen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutanzug verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend örtlicher behördlicher Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Belüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, nicht ins Oberflächenwasser, nicht ins Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, in geeigneten Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar



Handelsname: BISOTEKT – Polyflor -Wurzelschutzbahn

Aktuelle Version: 18.9.2018 Druckdatum: 30.01.2019

Ersetzte Version: 27.09.2005

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung (ggf. für Absaugung der Raumluft) sorgen, Arbeitsverfahren nach Stand der Technik so gestalten, daß gefährliche Stoffe nicht frei werden, Hautkontakt vermeiden, Staubbildung vermeiden. Arbeitsplatz sauber halten

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Tätigkeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Verschmutzte Kleidung wechseln, Augenspülvorrichtung bereit halten, Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze und Zündquellen fernhalten, Staubbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter >Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen UND Lagerungsbedingungen

Produkte trocken, an einem kühlen Ort, gut belüftet lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkte stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 Zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung (ggf. Absaugung) am Arbeitsplatz sorgen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen. Bei Nichtvorhandensein von Arbeitsplatzgrenzwerten sind bei Staubbildung ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Staubfilter Typ P3 (für besonders feinen Staub/Pulver).

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung in Bezug auf z.B. mechanische Beständigkeit, Produktbeständigkeit, Antistatik geprüft werden. Anweisungen der Hersteller der Handschuhe in Bezug auf Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch befolgen. Bei Beschädigungen und Abnutzungserscheinungen der Handschuhe sind diese zu ersetzen.

Arbeitsvorgänge sind so zu gestalten, daß nicht ständig Handschuhe getragen werden müssen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsbekleidung nach chemieüblichem Standard

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar



Handelsname: BISOTEKT – Polyflor -Wurzelschutzbahn

Aktuelle Version: 18.9.2018 Druckdatum: 30.01.2019

Ersetzte Version: 27.09.2005

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und Chemischen Eigenschaften

Form / Farbe:	fest, schwarz
Geruch:	schwach nach Mineralöl
Geruchsschwelle:	Keine Daten vorhanden
pH-Wert:	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Keine Daten vorhanden
Erweichungspunkt,-temperatur:	> 100 °C (DIN 52011)
Zersetzungspunkt /-bereich:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt:	> 220 °C (DIN 51755)
Zündtemperatur:	>350°C (DIN 51794)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden
Untere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Obere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze:	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	Keine Daten vorhanden
Dichte:	> 1,2 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit (en):	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden
Viskosität:	Keine Daten vorhanden
9.2 Sonstige Angaben	
Sonstige Angaben	
Keine Abgaben verfügbar	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7)

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine Daten vorhanden

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5



Handelsname: BISOTEKT – Polyflor -Wurzelschutzbahn

Aktuelle Version: 18.9.2018 Druckdatum: 30.01.2019

Ersetzte Version: 27.09.2005

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(Angaben für: CAS-Nr. 29450-45-1 2-ethylhexyl (4-chloro-2-methylphenoxy)acetat)

Akute orale Toxizität	oral	LD50	>300 mg/kg	Ratte	MSDS extern
Akute dermale Toxizität	dermal	LD50	(>2000) mg/kg	Ratte	MSDS extern
Akute inhalative Toxizität (Dampf)		ATE	11 mg/l		
Akute inhalative Toxizität (4h) Aerosol		LC50	(>5,05)mg/l	Ratte	MSDS extern
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut			nicht reizend		
Schwere Augenschädigung/-reizung			nicht reizend		
Sensibilisierende Wirkungen			kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken		
Keimzellen-Mutagenität			Keine Daten vorhanden		
Reproduktionstoxizität			Keine Daten vorhanden		
Kanzenogenität			Keine Daten vorhanden		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition			Keine Daten vorhanden		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition			Keine Daten vorhanden		
Aspirationsgefahr			Keine Daten vorhanden		

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Angaben für: CAS-Nr. 29450-45-1 2-ethylhexyl (4-chloro-2-methylphenoxy)acetat)

Fischtoxizität (akut)	LC50	0,328 mg/l	96 h	Cyprius carpio	MSDS extern
Fischtoxizität (chronisch)				Keine Daten vorhanden	
Daphnientoxizität (akut)	EC50	0,437 mg/l	48 h	daphnia magna	MSDS extern
Daphnientoxizität (chronisch)				Keine Daten vorhanden	
Algentoxizität (akut)	ErC50	6,6 mg/l	72 h	Pseudokirchnerilla subcapitana	MSDS extern
Algentoxizität (chronisch)				Keine Daten vorhanden	
Bakterientoxizität				Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

(Angaben für: CAS-Nr. 29450-45-1 2-ethylhexyl (4-chloro-2-methylphenoxy)acetat)

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Inhärent abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotential

(Angaben für: CAS-Nr. 29450-45-1 2-ethylhexyl (4-chloro-2-methylphenoxy)acetat)

BCF = 0,4

12.4 Mobilität im Boden

(Angaben für: CAS-Nr. 29450-45-1 2-ethylhexyl (4-chloro-2-methylphenoxy)acetat)

KOC = 25,41 -214 cm³/g

Oberflächenspannung: 71,6 mN/M (20°C)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen



Handelsname: BISOTEKT – Polyflor -Wurzelschutzbahn

Aktuelle Version: 18.9.2018 Druckdatum: 30.01.2019

Ersetzte Version: 27.09.2005

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel **17 03 02** Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

müssen restentleert werden.

Sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einer geregelten Entsorgung zuzuführen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie die enthaltenden Produktresten zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR /RID / ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften

14.4 Sonstige Angaben

Keine Abgaben verfügbar

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltverfahren, sofern relevant, siehe unter 14.1 -14.3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit, und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für Den Stoff oder das Gemisch

EU VORSCHRIFTEN

Verordnung(EG) Nr. 1907/2006(REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß der Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoffe gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß der Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine Stoffe, die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende Stoffe gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine Stoffe, die der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2

EG-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: BISOTEKT – Polyflor -Wurzelschutzbahn

Aktuelle Version: 18.9.2018 Druckdatum: 30.01.2019

Ersetzte Version: 27.09.2005

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Wassergefährdungsklasse nwg (Einstufung gemäß VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Stoffgemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des datenblattes verwendet wurden

Verordnung(EG) Nr.1097/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen zur Ermittlung physikalischer, chemischer, toxikologischer oder ökotoxikologischer Daten sind in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Datenblattaustellender Bereich

Binne & Sohn GmbH & Co. KG , Abt. Labor; Mühlenstraße 60 , 25421 Pinneberg

Tel. 04101 5005 34, e-mail: labor@binne.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse.

Die Angaben bedeuten keine Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis